

Voigtländischer Anzeiger.

Am t s b l a t t

für die Gerichtsämter und Stadträthe zu Plauen, Pausa, Elsterberg, Schöneck und Mühltröf.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Jährlicher Abonnementspreis, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 10 Ngr. — Annoncen, die bis Mittags 12 Uhr eingehen, werden in die Tags darauf erscheinende Nummer aufgenommen, später eingehende Annoncen finden in der nächstfolgenden Nummer Aufnahme. — Inserate werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpuszeile berechnet.

Dienstag.

N^o 19.

16. Februar 1858.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem mit Hoher Genehmigung der „Voigtländische Anzeiger“ zum Amtsblatte für die Bezirke des Königl. Gerichtsamtes Schöneck bestimmt worden ist, so wird Solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der gedachten Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Anordnungen und Bekanntmachungen der unterzeichneten Behörde mit Ablauf des dritten Tages von der Ausgabe desjenigen Blattes an gerechnet, in welchem sie stehen, als für den Betheiligten gesetzlich bekannt gemacht gelten.

Markneukirchen, am 9. Februar 1858.

K ö n i g l. G e r i c h t s a m t d a s. f. ü r S c h ö n e c k.
Gröbel.

Ze it u n g e n.

Sachsen. Dresden, 9. Februar. Landtag. Die erste Kammer bewilligte heute von dem ordentlichen Ausgabebudget die mit 3,728,415 Thlr. postulirten allgemeinen Staatsbedürfnisse. Es entspann sich eine Debatte über die Rathslichkeit der Vertagung der Kammern alsbald nach ihrem Zusammentritt, um den Deputationen Zeit zu ihren Vorarbeiten zu gönnen und die Kosten des Landtags zu vermindern. Die Kammer und die Regierung zeigten sich dieser Maßregel geneigt. Zuletzt wurde das Decret über die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse des Königreichs Sachsen zustimmend verabschiedet. Die 2. Kammer beendete heute die in der letzten Sitzung begonnene Verathung über das Postulat von 166,950 Thlr. Baubedarf für Regierungs-, Land- und Forstgebäude. Dieses Postulat enthält: 18,950 Thlr. (2470 Thlr. mehr) für das Hochbaupersonal, 300 Thlr. zur Unterhaltung der vom Gesamtministerium zu benutzenden Kanzlei- und Archivgebäude, 16,000 Thlr. zur Unterhaltung der zum Justizministerium gehörigen Gebäude (3000 Thlr. mehr), 6200 Thlr. zur Unterhaltung der vom Ministerium des Innern ressortirenden, ingleichen der den öffentlichen Sammlungen gewidmeten Gebäude, 4500 Thlr. für die zum Ressort des Cultusministeriums gehörigen Gebäude, 51,000 Thlr. zur Unterhaltung der vom Finanzministerium ressortirten Gebäude (2000 Thlr. mehr), welche sämmtlich in letzter Sitzung bewilligt worden waren. Heute wurden noch 15,000 Thlr. für Forstgebäude, 15,000 Thlr. für reservirte Hofgebäude, 25,000 Thlr. für Justizgebäude und schließlich für das außerordentliche Budget 45,000 Thlr. zu Hofgebäuden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß diese Summe mit der im ordentlichen Budget verwilligten unter Vertretung des Finanzministerium nur zu solchen Neubauten verwendet werde, welche der Staatskasse nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Bestimmungen zufallen und auch sonst derselben allenthalben nachgekommen werde. — Eine lebhafteste Debatte entstand bei Pos. 87, wo 41,400 Thlr. (1947 Thlr. mehr) zu Wasserbauten zwar bewilligt, aber zugleich die verschiedenen Petitionen um Verbesserung des Fahrwassers waren befürwortet worden. Der Antrag der Deputation, diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, ebenso wie der Antrag des Abg. Dr. Loth, daran das Ersuchen zu knüpfen, die Staatsregierung möge der nächsten Ständeversammlung einen Plan vorlegen, nach welchem die Correction der Strombahn der Elbe zur schnelleren Vollendung geführt werden möge, wurde angenommen, dagegen der in dem letztern Antrage enthaltene Beisatz, daß diese Correction mit verstärkten Mitteln geschehen möge, abgelehnt. — 10. Februar.

Die 2. Kammer bewilligte heute noch 2 Positionen des Bauetats, 18,000 Thlr. (11,000 Thlr. mehr) zu Immobilienbrandkassenbeiträgen und 3000 Thlr. für Eisenbahnen und andern allgemeinen technischen Zwecken. Dann wurde das Decret, die Einführung eines allgemeinen Landgewichts betreffend, berathen und §. 1—7 des Entwurfs unverändert angenommen. Bei der vorausgegangenen allgemeinen Debatte wurden verschiedene Wünsche und Ausstellungen erhoben. Man wünschte die Angelegenheit als Bundesache aufgenommen zu sehen, bedauerte die Beibehaltung verschiedener Muthenmaße, deren Nothwendigkeit indes der k. Commissar Weinlig nachwies u. Doch kamen bestimmte Anträge nicht zum Vorschein. Ueber den Einföhrungstermin, 1. Novbr. 1858, ist schon neulich berichtet worden. — 11. Febr. Die 2. Kammer beendete heute die Verathung des Maß- und Gewichtsgesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung. Hervorzuheben ist aus derselben der Antrag des Abg. Georgi, welcher die Vereinigungsverhandlungen über ein gemeinsames Maßwesen und besonders über das Ellenmaß nicht bloß auf die Zollvereinsstaaten, sondern auf die deutschen Staaten überhaupt ausgedehnt zu sehen wünschte. Die Regierung erklärte diesen Antrag für unbedenklich, derselbe wurde von der Deputation zu den ihrigen hinzugenommen und schließlich das ganze Gesetz mit der Ausführungsverordnung angenommen. — 11. Febr. Ein k. Decret, die Schlachtsteuer betreffend, hebt nicht nur den bisherigen außerordentlichen Zuschlag ganz auf (was eine Summe von 198,600 Thlrn. ausmacht), sondern bringt auch die Schlachtsteuer von Kälbern und Schafvieh ganz in Wegfall, dagegen soll der dadurch entstehende Einnahmeausfall an 46,000 Thlrn. durch angemessene Erhöhung einiger anderer Sätze gedeckt werden. Man will nämlich erheben 1) bei Ochsen von 400 Pfd. und darüber a) in Leipzig, Dresden und Chemnitz 6 Thlr., b) in anderen Orten 4½ Thlr.; 2) bei Ochsen unter 400 Pfd.: 3 Thlr. (beim Hauschlachten beträgt die Steuer ohne Unterschied 3 Thlr.); 3) bei Rindvieh anderer Art a) wenn sie über 200 Pfd. wiegen: 2 Thlr.; b) unter 200 Pfd.: 1 Thlr. (beim Hauschlachten ohne Unterschied 1 Thlr.); 4) für Schweine 1 Thlr. (beim Hauschlachten 12 Ngr.). Die Uebergangsabgabe von vereinsländischem Fleischwerk soll für frisches Rind- und Schweinefleisch 1 Thlr. 10 Ngr. und für geräuchertes, gepökeltes oder sonst zubereitetes Fleisch, Speck, Würste, Fett und Inselt 1 Thlr. 20 Ngr. betragen.

Dresden, 13. Febr. Die officiellen Blätter enthalten nunmehr das Resultat der in geheimen Sitzungen berathenen „Finanzoperation, durch welche das Land noch mehr erleichtert werden soll.“ Es soll nehm-

lich — was übrigens bisher schon ziemlich bekannt war — die unterm 10. Januar 1851 eröffnete 4½-procentige Staatsanleihe in eine vierprocentige convertirt werden. Hiernach wird allen Inhabern 4½-procentiger Staatsschuldencassenscheine in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni gestattet, dieselben in der hiesigen Finanzhauptcasse Vormittags von 9—1 Uhr zum Umtausch zu bringen und darauf a) eine gleiche Nominalsumme neuer Aprocentiger Staatsschuldscheine sammt Coupons über die vom 1. Juli 1858 ab laufenden Zinsen, b) den Baarbetrag der auf die abzuliefernden Scheine bis 30. Juni noch zu vergütenden Zinsen, und c) eine besondere baare Conversionsprämie in Empfang zu nehmen. Letztere besteht in 3 Thln., wenn der Umtausch bis 20. April, in 2½ Thln., wenn er vom 21. April bis 20. Mai, und in 2 Thln., wenn er vom 21. Mai bis 15. Juni bewirkt wird. Auswärtige Einsendungen sind portofrei, wenn auf der Adresse bemerkt wird: „Beitritt zur 4% Staatsanleihe betr.“ Auch die Wiederzusendungen erfolgen kosten- und portofrei. Sollte die 4½-procentige Staatsschuld bis zum 15. Juni dieses Jahres nicht vollständig zum Umtausch gelangt sein, so wird alsdann die für Termin 1. Juli 1858 vorzunehmende planmäßige Ausloosung außerordentlicher Weise um einen entsprechenden Betrag, und zwar eintretenden Falles bis zur Höhe von mindestens 1 Million Thaler, verstärkt oder nach Befinden der ganze Capitalrückstand auf Einmal zur Ausföndigung gebracht werden. Die ganze Finanzoperation muß als eine zweckmäßige anerkannt werden und die den gegenwärtigen Inhabern 4½% Scheine eingeräumten Vortheile (Prämien und Vorauszahlung der Zinsen) lassen erwarten, daß nur sehr Wenige keinen Gebrauch davon machen werden.

Am 11. d. verschied hier der k. Oberhofmarschall a. D. von Reizenstein, am 12. der quiescirte russische Gesandte Baron v. Schröder.

Plauen. Künftigen 22. Februar Vormittags ¼9 Uhr findet im Saale des hiesigen Königl. Bezirksamtes gegen Karl Friedrich Leistner aus Thierbach wegen ausgezeichneten Diebstahls öffentlich-mündliche Hauptverhandlung statt.

Mühltröck, 13. Febr. Am 9. d. M. starb nach kurzem Kranklager ganz unerwartet Herr Christian Friedrich Dieroff, Bürgermeister alhier, und an seinem Begräbnistage, den 12. ej. m., folgte ihm seine Gattin im Tode nach. Beide standen im 38. Lebensjahre. In welchem Grade der verstorbene Bürgermeister die Achtung und Liebe seiner Bekannten genossen, that sich durch die allgemeine und ungeheuchelte Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse kund und offenbarte es sich besonders dadurch, daß seine irdische Hülle nicht nur von den Einwohnern hiesiger Stadt, sondern auch von einer zahlreichen Menge Auswärtiger zur Ruhestätte begleitet wurde. Am Grabe desselben, in welches ihm morgen seine Ehefrau beigesezt werden wird, so daß auch im Tode verbunden bleibt, was im Leben vereinigt war, sprach Herr Pastor Richter hier, obwohl selbst gerührt, über Joh. 11, 11 zu der großen Versammlung in gewohnter beredter Weise Worte des Trostes und der Hoffnung, Herr Pastor Germann aus Reuth den Segen, und der hiesige Gesangverein schloß die Begräbnisfeier mit einem: Wiederseh'n! Friede ihrer Asche!

Leipzig, 9. Februar. Ueber die Befegung des Pastorats an der Thomaskirche berichtet die D. A. Z. weiter: Von der Staatsregierung hängt es nunmehr ab, ob sie dem Gewählten (Decan Lechler) zugleich die erledigte ordentliche Professur in der theologischen Facultät und das Amt des Superintendenten übertragen, und so alle Würden seines Vorgängers in ihm wieder vereinigen wird. Zuverlässig läßt sich annehmen, daß zwischen dem Cultusministerium und dem Rath hierüber bereits vor der Wahl die erforderliche Verständigung stattgefunden hat, und wir sollten auch meinen, daß nach den Antecedentien Lechler's kaum ein Bedenken sein könnte, ihn in das volle Amt eintreten zu lassen, denn als Decan hat er in Württemberg bereits die Functionen eines Superintendenten zu erfüllen gehabt und, wie wir hören, sehr tüchtig erfüllt, und als Gelehrter geht ihm ein wohlgegründeter Ruf voraus. Seine bedeutendsten Schriften, namentlich die „Geschichte des englischen Deismus“, „Das apostolische und nachapostolische Zeitalter“, in zweiter Auflage 1857 erschienen, und die von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation“ haben von der wissenschaftlichen Kritik überall die günstigste Beurtheilung erfahren. Sein kirchlicher Standpunkt ist, nach seiner bisherigen Wirken zu urtheilen, bei aller Bekenntnistreue doch dem modernen Orthodoxy und dem Hochkirchenthum entschieden nicht zugethan, und ist dies der Fall, dann hat, so meinen wir, der Rath im Geiste Großmann's gewählt. Die Einstimmigkeit seiner Wahl kann nicht ohne den vortheilhaftesten Einfluß auf seine künftige Stellung in der Gemeinde bleiben.

Preußen. Berlin, 11. Febr. Die Reihe der zu Ehren der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm veranstalteten Hoffestlichkeiten schließt nach dem officiellen Programme mit der gestrigen Gala-Dper und

der heute bei dem Prinzen von Preußen stattfindenden großen Cour. Die gestrige Gala-Dper bot in dem in tagheller Beleuchtung strahlenden Opernhause mit den zahlreichen Gala-Uniformen der Militärs, Civilbeamten, Diplomaten, Landstände, Johanniter-Ritter und Professoren-Ordnate im Gegensatz zu den strahlenden Toiletten der Damen, welche ausschließlich im ersten und dritten Range placirt waren, einen überaus glänzenden Eindruck. Man gab Spontini's „Vestalin“ mit neuer großartiger Ausstattung. — Die hier vielfach verbreitete Hoffnung auf Erlass einer Amnestie scheint sich bewahrheiten zu wollen. Ueber sämtliche Festungsgesangene sind vor einiger Zeit Berichte eingefordert worden; Vorbereitungen, welche allerdings die gehoffte Maßregel wahrscheinlich machen.

Weimar. Am 2. Febr. sind es 300 Jahre gewesen, daß die Universität Jena feierlich eingeweiht wurde. Das Jubiläum wird aber erst am 15. August begangen, weil von diesem Tag das kaiserliche Privilegium datirt. Jena ist übrigens die erste protestantische Universität Deutschlands. Am 6. Februar fand eine Art Vorfeier des Jubiläums statt, wobei der Prorector Kirchenrath Dr. Rückert eine treffliche Rede hielt.

Frankreich. Wie großes Aufsehen die Ernennung des Generals Espinasse hier erregt, geht schon daraus hervor, daß der neue Minister selbst eine Erklärung hierüber abzugeben sich veranlaßt fühlte. Das hat übrigens eine nicht geringere Sensation erregt, als die Ernennung selbst. Die sehr offene Sprache des Ministers, der die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung als den Haupttheil seiner Mission darstellt, ist allgemein aufgefallen. Auch auf die Börse machte dieselbe einen sehr trüben Eindruck.

Der Wiener Corresp. der A. Z. bringt folgende auffällige Mittheilung aus Paris: Nach Briefen vertraulichen Inhalts aus Paris von Persönlichkeiten, denen Urtheil und vollständige Kenntniß des Sachverhalts zugetraut werden kann, hat die kaiserliche Regierung am 14. v. M. am Rande des Abgrundes gestanden. Die Maßregeln, die sie seitdem ergriffen hat, beweisen, daß sie sich ein zweites Mal nicht unvorbereitet überraschen lassen will. Die Nacht vom 14. auf den 15. soll zum Ausbruche zweier Aufstände, und zwar im republikanischen und im Interesse eines verbannten Königsgeschlechts, das sich in den Mittelclassen eines bedeutenden Anhanges erfreut, bestimmt gewesen sein. Es soll noch keine ganz klare Einsicht darüber zu gewinnen sein, ob die Führer der angezettelten Verschwörung (die sich aber in Sicherheit befinden) einverständlich gehandelt haben, um die bestehende Regierung zu überrumpeln und schließlich, je nachdem sich die Armee ausgesprochen hätte, eine über die andere Partei den Sieg davon zu tragen.

Paris, 11. Febr. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser 520 Militäre begnadigt, und 253 ihre Strafen gemildert habe.

Paris, 6. Februar. Die Absichten der Regierung auf Cochinchina scheinen ziemlich ernsthafter Natur zu sein. Der „Moniteur“ enthält heute einen längeren Artikel über den 1787 von Ludwig XVI. abgeschlossenen Vertrag, nach welchem Frankreich gegen gewisse Leistungen, die freilich später unterblieben, ein ansehnliches Küstengebiet erlangen sollte. Es scheint, daß man diesen Rechtstitel hervorgehoben hat, um ihn jetzt mit Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Man spricht bereits von Truppen sendungen, die nöthigenfalls den Weg über Aegypten nehmen würden.

England. London, 10. Febr. Wie wenig man der, Frankreich zu Liebe vorgelegten, neuen Flüchtlings-Bill geneigt ist, beweisen zwei jüngst vorgekommene Demonstrationen. Zuwörderst wurde nämlich ein ganz unbekannter französischer Flüchtling bei seiner am 7. stattgefundenen Verurtheilung von mehr als 3000 Engländern begleitet; und sodann wärmt die „Times“ die alte Geschichte auf, daß einst ein französischer Offizier, Namens Cantillon, in den Straßen von Paris eine Pistole auf den Herzog von Wellington abfeuerte. Er wurde verhaftet und freigesprochen — weil die Kugel nicht gefunden wurde. Napoleon I. vermachte Cantillon 10,000 Francs, „weil er Lord Wellington ermorden wollte, zu dessen Ermordung er alles Recht hatte“, und „wenn Cantillon diesen Lord ermordet hätte, so würde er durch die Interessen Frankreichs gerechtfertigt worden sein.“ Der Times-Correspondent sagt schließlich, daß Napoleon III. den Mörder Cantillon auffuchen ließ, der in einer obsuren Lage in Brüssel lebte, wo er Gehülfe bei einem Gewürzkrämer war, und zahlte ihm die 10,000 Fr. sammt Zinsen aus.

London, 12. Febr. In der soeben beendigten Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssecretär des Innern, Sir George Grey, die französische Regierung habe der englischen Niemand zur Verfolgung bezeichnet. Lord Palmerston beantragt die Abschaffung der ostindischen Compagnie und will statt derselben einen verantwortlichen Minister mit acht erfahrenen Räten zur Regierung Indiens berufen wissen. Die Debatte über diesen Vorschlag wurde vertagt.

Spanien. Aus Madrid, 1. Febr., wird der Independance Belge geschrieben, daß die dortige Polizei in einem Hause, das in der Nähe des

königl. Palastes liegt, eine Waffenniederlage und 500 revolutionäre Proclamationen aufgefunden und mit Beschlag belegt habe.

Amerika. Aus Paris wird unterm 11. Febr. telegraphirt, daß in Mexico eine Revolution ausgebrochen sei und daß der zurückgerufene General Santa Anna gegen die Stadt Mexico marschire.

New-York, 30. Jan. Die Stadt Mexiko ward am 16. Januar durch die Gegner des Präsidenten Comonfort bombardirt. Zwischen den sich in der Republik Mexiko feindlich gegenüberstehenden Parteien haben blutige Kämpfe stattgefunden. Santa Anna's Partei hatte die festesten Punkte der Stadt occupirt.

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Plauen, am 1. Februar 1858. Die am heutigen Tage beim Bezirksgerichte allhier stattgefundenen beiden Hauptverhandlungen betrafen die Diebstahlsuntersuchung gegen den entwichenen Arbeitshaussträfling Karl Friedrich Harnisch aus Seifersdorf und den Handarbeiter Johann Karl Thümmler aus Remtengrün. — Soviel die Untersuchung gegen ic. Harnisch betrifft, so hatte derselbe geständigermaßen, nachdem er am 14. September 1857 als Sträfling des Arbeitshauses zu Zwickau aus der Waldung des Rittergutes Brambach von dem dort ihm und anderen Sträflingen angewiesenen Arbeitsplatze heimlich und eigenmächtig sich entfernt gehabt, am Nachmittage des 15. September 1857 aus der Gutswohnung Johann Christian Ludwigs zu Mühlhausen, und zwar 1. aus einem in der Hausflur derselben befindlichen Schranke, an welchem der Schlüssel gesteckt, ein Stück Brod, ein halbes Stückchen Butter und drei Käse, 2. aus der unverschlossenen Wohnstube ein Paar Beinkleider, eine Unterziehjacke und ein Paar Halbstiefel und 3. aus einer gleichfalls nicht verschlossen gewesenen Bodenkammer einen grünen Tuchrock entwendet. Desgleichen hatte Harnisch zufolge seines Zugeständnisses in der Nacht vom 20./21. September 1857 aus der Wohnung des Gutspächters Christian Friedrich Nebel zu Gopplasgrün 1. aus der Wohnstube ein Paar Beinkleider, ein in denselben befindlich gewesenes Portemonnaie mit einer darin enthaltenen Geldsumme von 1 Thlr. 15 Ngr., ferner ein Paar Hosenträger, eine grüne Tuchmütze, eine Kleiderbürste, ein Schupstuch und eine dem Stiefelsohne Nebels gehörige Weste, sowie aus einem in derselben Stube vorhandenen Wandschränken unter Benutzung des dazu gehörigen Schlüssels ein Geldbetrag von 10 Ngr., weiter 2. einem in einer unverschlossenen Kammer neben der Hausflur stehenden Schranke, an welchem der Schlüssel sich befunden, ein halbes Brod, ein halbes Stückchen Butter, ein Stück Käse und einige Hefenklöße mit etwas Kuchen, endlich 3. aus dem unverschlossenen Keller zwei Stückchen Butter gestohlen. Den ic. Ludwigschen Diebstahl hatte ic. Harnisch in der Weise ausgeführt, daß er in das Ludwigsche Gutsgebäude durch die unverschlossene Thüre des darin befindlichen Stalles und von diesem durch eine andere Thüre in die Hausflur, von hier aus aber in die übrigen bereits erwähnten, nicht verschlossen gewesenen Räume sich begeben, wogegen er zu Verübung des ic. Nebelschen Diebstahls in die Nebelsche untere Wohnstube durch ein Fenster derselben eingestiegen war. Der Gesamtwert der Ludwig'schen resp. Nebelschen Diebstahls belief sich auf 2 Thlr. 22 Ngr. 4 Pf. resp. 14 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. Wegen dieser beiden Diebstähle, von denen der Nebelsche als ausgezeichnete sich darstellte, wurde Harnisch nach Art. 278 unter b. 277, unter 5, 76, 73, 78, 80, 276, unter 1, 82, 84, 85, 300, Abs. 1 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten belegt. — Zur ic. Thümmlerschen Untersuchung ist zu bemerken, daß dem Hrn. Schullehrer Dohns in Remtengrün im Laufe des Jahres 1857 um den Anfang des Monats Mai und des Monats December und zuletzt in der Nacht vom 23. zum 24. December 1857 Kartoffel, und zwar die beiden ersten Male im Werthe von je 1 Thlr. und bei dem letzten Male im Werthe von 10 bis 16 Ngr. dadurch entwendet worden waren, daß der Dieb jedesmal von außen durch das Kellerloch in den Keller des Schulgebäudes zu Remtengrün eingetrochen. Den letzten Kartoffeldiebstahl in der Nacht vom 23. zum 24. December 1857 in der angegebenen Weise verübt zu haben, war der rückfällig angeschuldigte ic. Thümmler geständig, dagegen stellte er die Thäterschaft von den beiden ersten Diebstählen bestimmt in Abrede. Wegen des eingeräumten, im Sinne des Art. 278, 3 des Strafgesetzbuchs als ausgezeichnet zu machenden Diebstahls wurde nun ic. Thümmler in Gemäßheit des nurangezogenen Artikels, sowie der Art. 82, 83, 84, 73 und 300 des Strafgesetzbuchs zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, in Ansehung der ihm gleichfalls beigemessenen beiden früheren ic. Dohns'schen Kartoffeldiebstähle aber im Mangel ausreichenden Beweises der Schuld klagfrei gesprochen.

Manichfaltiges.

Vor Kurzem ist ein sehr interessantes Schriftchen erschienen unter dem

Titel: Für Holsteins Rechte in Schleswig, mit einem Vorwort von E. M. Arndt. Ein Mann, der vor 50 Jahren den deutschen Boden, wo Franzosen herrschten, verlassen mußte, der mit v. Stein aus der Fremde zurückkehrte, um an der Befreiung Deutschlands zu arbeiten; der Mann, welcher 1813 schrieb: „Der Rhein ist Deutschlands Strom“; ein Mann, welcher unter allen Verfolgungen nicht aufhörte, an die Gerechtigkeit deutscher Regierungen zu glauben, den jedoch dieser Glaube nie zum stummen Zuschauer in Dingen werden ließ, welche Deutschlands Ehre, Würde und Recht verletzen; — dieser Mann kämpft auch noch als Greis voran. Hört ihn! und folgt ihm nach!

Man erinnert sich wohl der Niederträchtigkeit eines zehnjährigen Knaben (Louis Hübner) in Volkshain (Schlesien), welcher am 25. Octbr. v. J. drei Kinder eines Nagelschmieds und zwei Kinder eines Schuhmachers beim Versteckenspielen bewogen hatte, in eine Marktkiste zu kriechen, den Deckel dann zugeklappt und so deren Tod herbeigeführt hatte. Als man die Kinder fand, waren ihre Kleider vollständig vom Angstschweiß durchschwitzt und der Kasten inwendig naß und besudelt; alle Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Am 26. Jan. wurde nun der betr. Prozeß öffentlich verhandelt. Der Knabe wiederholte dabei sein Geständniß, daß er längere Zeit auf dem Kasten gesessen, bis er geglaubt, der Tod sei erfolgt; daß er dem Flehen der Bittenden nicht nachgegeben und hinterher noch einmal in den Kasten gesehen und, nachdem er gewahrt, daß das obenliegende Mädchen — gerade diejenige, auf deren Tod es abgesehen war — noch zuckte, den Kasten, sodann auch die Fensterladen und die Thüre des Sommerhauses, worin der Kasten stand, verschlossen habe. Darauf habe er sich fortbegeben, andere Kinder aufgesucht, mit diesen den Drachen steigen lassen und hinterher gut geschlafen. Als Beweggrund zur That giebt er an, daß das eine Mädchen der Fritsch'schen Kinder sterben sollte, weil sie früher seine Schwester geschlagen hätte. Aus den ermittelten Umständen ließ sich die Ueberzeugung gewinnen; daß der junge Verbrecher das Spiel als Mittel benutzt habe, um die Kinder zum Einsteigen in den Kasten zu bewegen und bei dieser Gelegenheit seine Rache gegen das gedachte Mädchen auszuführen. Ein Motiv zur Ausführung der That betreffs der Uebrigen ergab sich nicht, vielmehr erschienen dieselben nur als nothwendige Opfer zur Erreichung des Hauptzweckes, und obgleich der Angeklagte bei der öffentlichen Verhandlung mehrere Male wiederholte, daß auch die Uebrigen hätten sterben sollen, so erscheint diese ruchlose Absicht doch kaum glaublich und erklärlich. Der Angeklagte zeigte im Verhör, übereinstimmend mit dem ihm von seinem Lehrer erteilten schlimmen Zeugnisse, in jeder Beziehung ein trauriges Bild von Beschränktheit der Geistesanlagen, gänzlicher Rohheit und Gefühllosigkeit neben großer Bosheit und Verstocktheit, bei der er auch, von anderen Gespielen mehrerer Lügen überführt, beharrte. Der Staatsanwalt beantragte wegen Mordes 10jährige Einsperrung in eine Besserungsanstalt; der Gerichtshof nahm aber nur vorsätzliche Tödtung an und erkannte 5 Jahr Gefängniß. (!) Einen Bertheidiger hatte der Vormund des Angeklagten nicht finden können.

Es ist neuerdings in den Zeitungen viel von den beiden in England konstruirten Riesenmörsern die Rede gewesen, welche am verflossenen 19. October und 18. December v. J. in Woolwich probirt worden sind. Ueber die Einrichtung dieser Geschütze liegen, schreibt man der „Preussischen Correspondenz“, einige zuverlässige und interessante Angaben vor. Das stärkste Kaliber, welches die britische Artillerie bisher kannte, war die 13zöllige Bombe, welche 120 Pfd. wiegt. Die neuen Geschütze werfen Bomben von 36 Zoll Durchmesser, welche 750 Pfd. wiegen und eine Ladung von 500 Pfd. Pulver enthalten. Die Geschützladung beträgt 70 Pfd. Pulver, das Gewicht des Geschützes über 1000 Ctr., die Länge der Rre 9 Fuß, so daß es einer besonderen Treppenvorrichtung bedarf, um die Mündung zu erreichen. Es würde unmöglich sein, eine Masse von so enormem Gewicht zu transportiren, wenn dieselbe ein untrennbares Ganzes bildete. Allein die wesentliche Eigenthümlichkeit der neuen Geschütze besteht gerade in der Zusammensetzung aus mehreren Stücken, welche auf der Batterie selbst einzeln montirt und erforderlichen Falls durch Reservestücke ersetzt werden. Die Stücke sind ringförmig, aus Schmiedeeisen und in ihrer ganzen Dicke von gleichförmig probemäßiger Beschaffenheit. Bei dem Probeschießen am 18. December erlitt das eine Geschütz beim sechsten Schuß eine Beschädigung, indem ein 3 Zoll dickes und 9 Zoll hohes Ringstück einen Sprung bekam. Die bei dem Versuche gegenwärtige Commission erklärte indeß ausdrücklich, daß die Beschädigung nicht der Art sei, um das Einstellen des Feuers zu motiviren, wenn man dem Feinde gegenüberstände und es sich um mehr als ein bloßes Experiment handelte. Die Tragweite der Geschütze erwies sich ziemlich gleichförmig 13,500 Fuß

(etwas über eine Stunde), wobei die Geschosse 25 Fuß tief in das Erdreich eindrangen und einen Trichter von 40 Fuß Durchmesser sprengten.

Das „Frankfurter Journal“ berichtet unter dem 4. Febr. aus Nürnberg: Heute früh bot sich den mit dem Zuge von Fürth nach Nürnberg Fahrenden ein schauderhafter Anblick dar, indem in der Gegend von Müggendorf der Oberlieutenant und Adjutant des hier garnisonirenden 1. Chevauxlegers-Regiments, Karl Sturm, plötzlich von der nahen Straße herüber an die Bahn sprang und seinen Kopf auf die Schiene legte. Die daher brausende Locomotive schnitt solchen augenblicklich vom Rumpfe ab, der noch 200 Schritte mit fortgeschleppt wurde, bis der Zug still stand. Der Kopf lag neben den Schienen. Der Unglückliche scheint den Vorsatz, sich zu tödten, mit aller Willenskraft ausgeführt zu haben, da kurz vor der That ihn zwei patrouillirende Gensdarmen warnten, nicht auf den Bahnkörper zu gehen, da dieß bei Strafe verboten sei. Was den Offizier, der

in der Rheinpfalz allezeit für einen heiteren Gesellschafter galt, zu dem Selbstmorde trieb, ist nicht bekannt geworden. Er hinterläßt Familie.

Die Wölfe haben sich, der „Königsberger Zitg.“ zufolge, in der Gegend von Memel bemerklich gemacht. Drei Wölfe traten vor kurzem am hellen Tage, als bei dem Kahlfroste viele Landleute ihr Vieh auf die stark eingewachsenen Roggenfelder trieben, aus dem benachbarten Forst in das Gebiet des dem Gutbesitzer Ogilvie auf Stragna gehörigen Vorwerks Zydellen über, und schleppten, ohne daß der Hirt es mit allem Geschrei hintern konnte, 5 Schafe fort. Obgleich viele Bauern der Gegend auch in der Folgezeit Wölfe theils gesehen, theils Spuren derselben erkannt haben wollen, so ist es den dortigen Jägern doch bis jetzt nicht gelungen, der Räuber habhaft zu werden.

Auflösung der Charade in Nr. 18.
Frauenhofer.

Bekanntmachungen.

Eine gute Nutz- und Zugkuh, worunter das Kalb steht, ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Exped. dieß. Bl.

Gute Speise-Kartoffeln hat zu verkaufen
F. G. Freytag, Schulgasse.

Heute sind frische, gefüllte und ungefüllte Pfannkuchen zu haben bei
F. G. Freytag, Schulgasse.

50 Ctr. gutes Stadt-Wiesen-Heu ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt
Herrmann Schmidt.

Oesterr.ichische Zolldeclarationen, das Buch 12 Neugr., sind wieder vorrätzig in der Buchdruckerei von Moriz Wieprecht.

Erholungsgesellschaft zu Plauen.

Fastnachtssdienstag, den 16. Februar,

Ball,

zu welchem die geehrten Mitglieder, sowie zutrittsfähige Fremde hierdurch ergehenst eingeladen werden.

Anfang 7 Uhr.

Maurerhandwerk.

Dienstag, den 23. Febr. Nachmittag 1 Uhr, soll unser Hauptquartal abgehalten werden, wozu ergehenst einladet

Plauen, den 15. Febr. 1858.

August Ebert, Obermstr.

Zum Prater

heute zum Fastnachtssdienstage Nachmittag gute Pfannkuchen und ff. Kaffee, sowie Abend Karpfenschmauß, wozu ergehenst einladet
L. Porst.

Einladung der Herren Dessinateure und Vordrucker zu einer Besprechung auf heute Nachm. 5 Uhr im Prater.

Für das ordnungsliebende Dienstpersonal soll heute zur Fastnacht, den 16. Februar d. J., ein Ball gehalten werden, wozu hiermit ergehenst einladet
Plauen, den 15. Februar 1858.

Johann Liebner.

Reibeschank von heute an bei
Heinrich Wohlfarth.

Pfannkuchen,

mit Kirsch-, Himbeer- und Johannisbeer-Füllung, sowie auch ungefüllte, empfiehlt zu geneigter Abnahme
A. Arnold.

Feinen Margaux und Medoc, feinen Grog und Düsseldorfer Punsch-Essenz, Parfait d'Amour, Rosoli de Paris, Persico und mehrere andere feine Liquere in Flaschen empfiehlt
A. Arnold.

Pfannkuchen

heute zur Fastnacht, gefüllt und ungefüllt, empfiehlt zur gütigen Abnahme die Conditorei von
J. M. Ritter.

Heute zur Fastnacht sind stets neu-gebäckene

Wiener Faschings-Krapfen

zu haben. Auch bittet man Bestellungen zwei Stunden vorher anzumelden bei
Frdr. August Babiljscheck
vor dem Straßberger Thore.

Holländische Bocklinge

sind wieder frisch angekommen bei
W. Gottfried & Co. an der Eyra.

Holländische Bocklinge,

direct bezogen, verkaufe ich in Körben zu 700 Stück, sowie in Schocken und Einzelnen billigt und kann die Qualität als vorzüglich empfehlen.

W. Gottfried jun., Straßberger Gasse.

Ziegelei-Verpachtung.

Unterzeichnet ist gesonnen, seine an der Chaussee, 1 Stunde von Falkenstein gelegene Ziegelei, welche zur Steinkohlenfeuerung eingerichtet ist, in diesem Jahre auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Die Ab- und Zufuhr ist sehr bequem. Nachlässige haben sich zu wenden an
Werda, den 13. Febr. 1858.

Gottlob Stier.

Ein Familien-Logis von 4 Zimmern nebst Kammern etc., 1. Etage, sowie eine meublirte Stube mit Kammer, 3 Treppen hoch, am Altmarkt, sind zu vermieten und zu Walpurgis a. c. zu beziehen. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein Flügel ist zu vermieten. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Gesuch.

Ein junger, tüchtiger Deconom, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter billigen Bedingungen sofort eine Stelle als Deconomie-Verwalter und wird das Geschäfts-Bureau von Moriz Gerber in Zwickau hierüber weitere Auskunft ertheilen.

Eine perfecte Köchin

wird für eine Bahnhof-Restoration gegen guten Lohn von Ostern d. J. an gesucht durch den Agent
Moriz Gerber in Zwickau.

Ein starker, gelber Fleischerhund mit langer Ruthe, Hängeohren, auf der Brust etwas lichter und schwarzer Nase ist abhanden gekommen. Man bittet um Rückgabe gegen eine gute Belohnung an
Johann Gottfried Böttcher
in der unteren Mühle in Zirperdorf.

Ein Pelztragen ist gefunden worden und wieder zu erhalten in Nr. 34 B.

Als Verlobte empfehlen sich

Bertha Ewe,
Friedrich Lehmann.

Wanzleben und Plauen, im Februar 1858.

Zur Nachricht.

Mit dem heutigen Tage ist der Voigtländische Anzeiger Amtsblatt für die auf dem Titel bezeichneten Behörden geworden. In der conservativen liberalen Richtung des Blattes wird dadurch nichts geändert. Für die auswärtigen Gerichtsämter und Stadträthe, für welche der Voigtl. Anzeiger Amtsblatt ist, bestehen folgende Geschäftsstellen:

In Elsterberg bei Herrn Aug. Diezel,
„ Pausa bei Herrn Bürgermeister Lehmann,
„ Schöneck bei Herrn Traugott Meier,
„ Mühltröf bei Herrn Chausseegebeinnehmer Eduard Holzmüller.

Doch nehmen nach wie vor die Postexpeditionen in genannten Orten unmittelbare Beistellungen auf unser Blatt an, eben so wie sie versiegelte und couvertirte Inserate an uns befördern.

Die Redaction und Expedition des Voigtländischen Anzeigers.